

II- 4222 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIII. Gesetzgebungsperiode

A n f r a g e

Präs.: 15. MAI 1975

No. 2093/J

der Abgeordneten Dr. HAUSER
und Genossen
an den Herrn Bundesminister für Justiz
betreffend Vereinfachungen, Verbesserungen und Einsparungen
im Grundbuchswesen

In letzter Zeit haben sich die Klagen über eine schleppende Ausstellung von Grundbuchsauszügen stark vermehrt. Es liegt auf der Hand, daß eine rasche und reibungslose Ausstellung von Grundbuchsauszügen aus den verschiedensten Gründen oft von entscheidender Bedeutung ist, um wichtige Rechtsgeschäfte abschließen zu können. Ein klagloses Funktionieren des Grundbuchswesens müßte daher für die Justiz eine Selbstverständlichkeit sein.

Es ist bekannt, daß in der Justizverwaltung seit Jahren Bestrebungen im Gange sind, sich im Grundbuchswesen der elektronischen Datenverarbeitung zu bedienen. Es wäre von Interesse zu erfahren, wie weit diese Bestrebungen gediehen sind, welche konkreten Pläne und Absichten bestehen und insbesondere wie weit dadurch Vereinfachungen und Verbesserungen des oben beschriebenen derzeitigen Zustandes eintreten würden. Im Hinblick auf den Grundsatz einer sparsamen Verwaltung sowie auf die große Personalknappheit in der Justiz wäre auch zu überlegen, ob und wie weit dadurch Einsparungen erzielt werden könnten.

Die gefertigten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Justiz folgende

- 2 -

A n f r a g e :

- 1) Treffen die Meldungen zu, wonach für die Ausstellung von Grundbuchsauszügen, insbesondere in Wien, ein längerer Zeitraum benötigt wird ?
- 2) Wie groß ist dieser Zeitraum derzeit im Durchschnitt in Wien, Graz, Linz und Innsbruck ?
- 3) Welche Veranlassungen werden Sie zwecks kurzfristiger Verbesserung dieses Zustandes treffen ?
- 4) In welchem Stadium befinden sich die Bestrebungen der Justizverwaltung, sich im Grundbuchswesen der elektronischen Datenverarbeitung zu bedienen ?
- 5) Welche Fortschritte sind im Projekt der Automatisierung des Grundbuches seit der Demonstration vor dem Justizausschuß erzielt worden ?
- 6) Welche Schlüsse wurden aus der Erhebung des Ist-Zustandes hinsichtlich des Erfordernisses an Datenerfassungskapazität gezogen ?
- 7) Inwiefern wird während der Übergangszeit die doppelte Führung des Grundbuches, nämlich in herkömmlicher Weise bei gleichzeitigem Aufbau des automatisierten Grundbuches, eine Mehrbelastung der Gerichte bedeuten ?
- 8) Ist für die Automatisierung des Grundbuches eine Neufassung des Grundbuchgesetzes notwendig und haben Sie in der seit der Demonstration vor dem Justizausschuß verstrichenen Zeit die entsprechenden legislativen Vorarbeiten durchführen lassen ?
- 9) Wurde eingeplant, daß die Automatisierung des Grundbuches auch zu einer Vereinfachung des Geschäftsbetriebes bei den Gerichten und zu einer Einsparung von Kosten führen wird ?